

Von: Achim Diergarten - [www.anti-geldwaesche.de](http://www.anti-geldwaesche.de) - [www.anti-gw.de](http://www.anti-gw.de) newsletter@anti-geldwaesche.de  
Betreff: Newsletter 05/2019 vom 09.07.2019  
Datum: 9. Juli 2019 um 09:53  
An: seminar@anti-geldwaesche.de

---



Online-Version anzeigen

## Newsletter 05/2019 vom 09.07.2019

[www.anti-gw.de](http://www.anti-gw.de) - [www.anti-geldwaesche.de](http://www.anti-geldwaesche.de)

Sehr geehrte(r) Newsletter-Empfänger(in),

wie sich aktuellen [Medienberichten](#) entnehmen lässt, gibt es derzeit bei der beim Zoll angesiedelten FIU noch 36.000 nicht oder nicht vollständig bearbeitete Meldungen. Dies ist der bislang höchste Rückstau, der bei der FIU in ihrer 2-jährigen Tätigkeit erfasst wurde. Diese Zahlen ergäben sich aus einer Anfrage des Bundestagsabgeordneten Masi an die Bundesregierung. Im Durchschnitt gingen im ersten Quartal 2019 pro Monat ca. 9.500 Meldungen ein, die entweder nicht oder nur unzureichend bearbeitet wurden. Rechnet man diese Zahlen hoch, dürften damit im Jahr 2019 weit über 100.000 Meldungen bei der FIU eingehen.

Leider wird die Schuld bei den Rückständen nicht bei der FIU oder an der generellen (Fehl-) Konstruktion der FIU gesucht, sondern wieder einmal den Verpflichteten zugeschoben. Durch eine "unzureichende Datenqualität" der Meldungen und durch die hohe Zahl der Meldungen sei es zu dem Rückstau gekommen. Diese Schuldzuweisung einer staatlichen Behörde ist in meinen Augen unerträglich, da die andere - ebenfalls dem BMF unterstellte - Behörde (BaFin) mit ihren unsäglichen Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen nicht **unverzüglich** abgegebenen Verdachtsmeldungen die Verpflichteten ja geradezu dazu treibt, aus Angst vor den persönlich verhängten Bußgeldern Meldungen wirklich unverzüglich abzugeben. Dass dabei Fehler passieren, ist mehr als nachvollziehbar. Wenn man dann noch nach dem oben Gesagten liest, dass die Meldungen danach bei der FIU nicht oder nur verzögert bearbeitet werden, merkt man erst die Absurdität dieser Vorgabe einer "unverzüglichen" Meldung.

Viele der unnütz gemeldeten Fälle würden sich vermeiden lassen, wenn man den Verpflichteten so wie früher die Möglichkeit lassen würde, in einem auffälligen Vorgang erst einmal richtig zu recherchieren, bevor eine Meldung nach § 43 GwG erstattet wird. Aber so lange diese eigentlich logische Denkweise nicht in den Köpfen der Verantwortlichen angekommen ist, wird die Zahl der Verdachtsmeldungen weiter und weiter steigen, ohne dass sich damit eine wirksame Geldwäschebekämpfung ergeben wird. Ganz im Gegenteil steht zu befürchten, dass durch die Vielzahl von Meldungen richtige Geldwäschefälle von der FIU nicht erkannt werden

der FIU nicht erkannt werden.

Heute wird die FIU ihren Jahresbericht 2018 offiziell vorstellen. Man darf gespannt sein, ob dieses Mal der Jahresbericht der FIU ehrlicher ist, als der erste, vor einem Jahr veröffentlichte Jahresbericht. Damals wurde kein Wort darüber verloren, dass es anfangs erhebliche Probleme mit der Software goAML gab, oder dass eine Vielzahl von Meldungen nicht bearbeitet werden konnte. Ich werde aber gesondert noch auf diesen Jahresbericht eingehen.

***Noch ein Hinweis in eigener Sache:***

Ich bin seit einigen Tagen auch auf Twitter zu finden, und zwar unter "[@anti\\_gw\\_de](#)".

Dort erhalten Sie ab sofort noch aktuellere Informationen zeitnah. Wenn Sie auf Ihrem Smartphone die entsprechende Push-Funktion einstellen, erhalten Sie damit die neuesten Kommentare von meiner Seite auch unterwegs.

Ungeachtet dessen werde ich Sie natürlich weiterhin auch über meinen Newsletter über aktuelle Neuigkeiten informieren.

Bis zum nächsten Mal verbleibe ich erst einmal mit

besten Grüßen

Ihr

Achim Diergarten

- Rechtsanwalt -

Diese E-Mail wurde an [seminar@anti-geldwaesche.de](mailto:seminar@anti-geldwaesche.de) verschickt. Wenn Sie keine weiteren E-Mails erhalten möchten, können Sie sich hier abmelden.